

Absenzenreglement Primarschule Eschenz

1. Grundsatz

- Als Schulabsenz gilt jedes Fernbleiben des obligatorischen Unterrichtes sowie von allen obligatorischen schulischen Veranstaltungen (Unterricht, Exkursionen, Schulreisen, Projekte, Klassenlager, Sporttage und weitere schulische Anlässe).
- Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden gemäss den kantonalen Vorgaben im Zeugnis vermerkt.
- Absenzen sind via Pupil Connect zu melden oder in einem Gesuch zu beantragen.
- Schulabsenzen sind im [Gesetz über die Volksschule](#) geregelt.

2. Jokertage

Pro Schuljahr stehen zwei Jokertage zur Verfügung.

- Jokertage müssen mind. drei Schultage im Voraus via Pupil Connect (ohne Begründung) eingetragen werden.
- Nur ganze Tage; ein Halbtage zählt als ganzer Jokertag.
- Zwei aufeinanderfolgende Tage sind erlaubt.
- Nicht benutzte Jokertage verfallen und können nicht auf ein neues Schuljahr übertragen werden.
- Jokertage, die rechtzeitig eingegangen sind, werden im Zeugnis als entschuldigte Absenz eingetragen.
- Der versäumte Unterrichtsstoff und Prüfungen sind nachzuholen (Holprinzip).
- Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen folgende Absenzen: Krankheit, Unfall, die Teilnahme an familiären¹ Fest- und Traueranlässen oder eine bewilligte Absenz für einen hohen Feiertag².
- Kein Bezug an folgenden Sperrtagen: erster und letzter Schultag vom Schuljahr, Schnuppermorgen, Lager/Skilager, Projektwoche, Ausflüge (Sternwanderung, Sporttag, Schulreisen etc.)

3. Krankheit und Unfall

- Die Erziehungsberechtigten melden die Absenz vor Unterrichtsbeginn via Pupil Connect.
- Bei auffälligen Absenzen kann die Schulleitung ein Arztzeugnis verlangen.
- Arzt- und Zahnarzttermine sind grundsätzlich ausserhalb der Unterrichtszeit wahrzunehmen.

4. Absenzen

Unentschuldigte Absenzen

- Absenzen ohne rechtzeitige Abmeldung
- Absenzen ohne Bewilligung der Schulleitung oder der Schulbehörde

Entschuldigte Absenzen

Vorausgesetzt ist eine rechtzeitige Meldung oder entsprechende Bewilligung.

- Krankheit und Unfall
- Jokertage
- Traueranlass im engsten Familienkreis¹
- Familiäres Fest (z. Bsp. Hochzeit) im engsten Familienkreis¹
- hohe religiöse Feiertage², max. 1 Schultag. Die Absenz muss mind. 3 Tage im Voraus via Pupil Connect eintragen werden.

¹ Zum engsten Familienkreis gehören: Eltern, Geschwister und Grosseltern.

² Siehe Broschüre «Religion und Schule» vom Amt für Volksschule Thurgau.

Absenzen

- Die Schulleitung kann ein Gesuch für eine Teilnahme an einem Förderprogramm für max. zwei Lektionen pro Semester genehmigen.
- Die Schulleitung kann eine ausserordentliche Absenz für max. einen Tag genehmigen.
- Die Schulbehörde ist für Absenzen unter 6 Schulwochen zuständig. Gesuche unter sechs Schulwochen werden nicht bewilligt.
- Die Schulbehörde ist für Absenzen von 6-12 Schulwochen zuständig. Das schriftliche Gesuch muss mind. zwei Monate im Voraus eingereicht werden.³
- Das Departement für Erziehung und Kultur ist für Absenzen von mehr als 12 Schulwochen zuständig.³

³ Die Vorgaben sind den Richtlinien für den Privatunterricht vom Departement für Erziehung und Kultur vom Kanton Thurgau zu entnehmen.

5. Administration

- Die Klassenlehrperson führt die Absenzenkontrolle.
- Bei Absenzen von mehr als 20 Halbtagen während eines Schuljahres wird die Schulleitung informiert.

Das Absenzenreglement wurde von der Primarschulbehörde Eschenz am 25.08.2026 genehmigt und tritt rückwirkend per 01.08.2026 in Kraft.